



Durchführungsbestimmungen für den Juniorenspielbetrieb Saison 2023/2024

Präambel: Aus Gründen der Vereinfachung wird im folgenden Text die männliche Form verwendet. Die jeweiligen Begriffe gelten jedoch in der männlichen, weiblichen und diversen Form entsprechend.

Die speziellen Bestimmungen für den Juniorenspielbetrieb gelten als Ergänzung der allgemeinen Wettspielanweisungen des FLB. (siehe: www.flb.de)

1. Spielklassenstruktur und Regelanstoßzeiten

1 Staffel	Brandenburgliga A-Junioren	14 Mannschaften	So. 11:00 Uhr
1 Staffel	Brandenburgliga B-Junioren	14 Mannschaften	Sa. 11:00 Uhr
2 Staffeln	Brandenburgliga C-Junioren	20 Mannschaften	So. 11:00 Uhr
3 Staffeln	Landesklasse A-Junioren	bis 12 Mannschaften	So. 10:30 Uhr
3 Staffeln	Landesklasse B-Junioren	bis 14 Mannschaften	So. 10:30 Uhr
3 Staffeln	Landesklasse C-Junioren	bis 12 Mannschaften	Sa. 10:30 Uhr
9 Staffeln	Landesliga D-Junioren	5 bzw. 6 Mannschaften	Sa./So.

Die Meisterschaftsspiele der **Brandenburgliga** sowie der **Landesklassen A-, B- und C-Junioren** werden als Rundenspiele mit nachfolgenden Maßstäben ausgetragen:

- Hin- und Rückspiel Jeder gegen jeden

Die Meisterschaftsspiele der **Brandenburgliga C- Junioren** werden als Rundenspiele mit nachfolgenden Maßstäben ausgetragen:

- einfache Spielrunde in der Hinrunde
- Die Plätze 1 bis 5 jeder Staffel qualifizieren sich nach der Hinrunde für die Meisterschaftsrunde mit einem einfachen Modus Jeder gegen jeden (Rückrunde). Punkte und Tore werden nicht mit in die Meisterschaftsrunde übernommen.
- Die Plätze 6 bis 10 jeder Staffel nach der Hinrunde spielen in der Platzierungsrunde mit einem einfachen Modus Jeder gegen jeden (Rückrunde). Punkte und Tore werden nicht mit in die Platzierungsrunde übernommen.

Die nach Abschluss der Meisterschaftsrunde erstplatzierte Mannschaft ist Landesmeister des Fußball-Landesverbandes Brandenburg.

2. Regelungen Schiedsrichter

2.1 Verantwortlichkeit von Schiedsrichteransetzungen

Brandenburgliga	A-, B-Junioren	Schiedsrichterausschuss FLB
Brandenburgliga	C-Junioren	Schiedsrichterausschuss Fußballkreise
Landesklasse	A-, B-, C-Junioren	Schiedsrichterausschuss Fußballkreise
Landesliga (Pilot)	D-Jugend	Schiedsrichterausschuss Fußballkreise



2.2 Schiedsrichterentschädigungen

Brandenburgliga A-Junioren	Schiedsrichter 25,00 € Assistenten 20,00 €
Brandenburgliga B-, C-Junioren	Schiedsrichter 25,00 € Assistenten 15,00 €
Landesklasse A-, B-, C-Junioren	Schiedsrichter 20,00 € Assistenten 12,00 €
Landesliga Pilot (*) D-Jugend	Schiedsrichter 12,00 €

(*) Das Pilotprojekt der D- Jugend entspricht hinsichtlich der Schiedsrichterentschädigung der bisherigen Landesliga.

2.3 Spielsperren und Verwarnungen

In allen Landesspielklassen der A-, B- und C-Junioren erfolgt eine Sanktionierung nach SpO §23. Sollte die Gastmannschaft nicht anreisen und dem Heimverein Schiedsrichterkosten entstehen, ist deren Erstattung gemäß § 10 (2) Finanzordnung fristgerecht beim Jugendsportgericht zu beantragen.

3. Allgemeine Bestimmungen

Die allgemeinen Durchführungsbestimmungen des FLB für das Spieljahr 2023/24 sind für die Junioren entsprechend anzuwenden, soweit nachfolgend keine abweichenden Bestimmungen getroffen worden sind. Für den Juniorenspielbetrieb wird nur für die Brandenburgliga A-, B- und C-Junioren sowie bei der D-Junioren Landesliga eine Staffeltagung als Videokonferenz mit verpflichtender Teilnahme durchgeführt.

Der FLB kann abweichende oder ergänzende Regelungen treffen, wenn dies aus übergeordnetem Verbandsinteresse, insbesondere zur Gewährleistung und Durchsetzung hygienischer Standards zur Pandemiebekämpfung oder in Anbetracht behördlicher Verfügungen oder anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften für die Durchführung des Spielbetriebs notwendig ist.

4. Meldetermine

4.1 Grundsätze

- Bis zum **24.08.2023** haben die Vereine die Namen der Trainer und Betreuer im elektronischen Vereinsmeldebogen (Name, Vorname, Mail, Telefonnummer), sowie die Spielberechtigungsliste zu erfassen.
- Nach dem **24.08.2023** im elektronischen Vereinsmeldebogen vorgenommene Veränderungen sind der Geschäftsstelle bzw. dem Staffelleiter innerhalb von 10 Tagen ausschließlich per Mail über das DFB-Postfach anzuzeigen.
- Bezüglich Teilnahme an den Hallenmeisterschaften 2023/24 werden die Vereine gesondert informiert
- Bis zum **01.06.2024** sind unter Mitkenntnis des betreffenden Fußballkreises der Geschäftsstelle des FLB folgende Meldungen abzugeben:
 - Aufstiegsinteresse zur Brandenburgliga
 - Anträge bezüglich Spielgemeinschaften gemäß § 15 (2) Jugendordnung,
 - Anträge bezüglich Teilnahme von 2. Mannschaften im Landesspielbetrieb gemäß § 15 (2) Jugendordnung,
 - Vereine, die eine Mannschaft für das Spieljahr 2024/2025 aus dem Landesspielbetrieb zurückziehen.
 - Spielgemeinschaften sind ausschließlich in der auf den Aufstieg folgenden Spielzeit für die jeweils höchste Landesspielklasse spielberechtigt.



Erfolgt bis zum Meldetermin für das darauffolgende Spieljahr keine gemeinsame Erklärung aller bisher an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine, welcher Verein zukünftig das Spielrecht wahrnehmen wird, geht die Spielberechtigung gemäß „Rahmen-Richtlinie für Spielgemeinschaften“, A) Allgemeine Bestimmungen, Ziffer 5, auf den federführenden Verein über. Sofern die Spielberechtigung durch den federführenden Verein nicht wahrgenommen wird, entscheidet der Verbandsjugendausschuss.

- Die fixierten Spielberechtigungslisten werden für den Zeitraum **20.12.2023 – 31.01.2024** zur selbständigen Anpassung für die Vereine geöffnet.

4.2 Kreismeister A- bis C-Junioren

Die aufstiegsberechtigten Vereine, die in die Landesklasse der A-, B-Junioren aufsteigen möchten, geben ihre verbindliche Teilnahmeerklärung an den Vorsitzenden des Jugendausschusses ihres Fußballkreises ab. Die Teilnahmeerklärung hat daraufhin schriftlich bis zum **24.06.2024** durch die Vorsitzenden der Jugendausschüsse der Fußballkreise – mittels vom Jugendausschuss vorgegebenen Vordruck – an die Geschäftsstelle des FLB zu erfolgen.

4.3 Pokalsieger A-, B-, C -Junioren der Fußballkreise

Die Meldung der Teilnehmer am Landespokal 2024/2025 (i. d. R. der Kreispokalsieger) hat unter Berücksichtigung eventueller Aufsteiger bzw. Abmeldungen bis zum **01.07.2024** durch die Vorsitzenden der Jugendausschüsse der Fußballkreise – mittels vom Jugendausschuss vorgegebenen Vordruck – an die Geschäftsstelle des FLB zu erfolgen.

4.4 Teilnahme Hallenmeisterschaft

Zur Meldung von Mannschaften durch die Fußballkreise für die Teilnahme von Mannschaften an einer etwaigen Hallenmeisterschaft 2023/2024 der D- und C-Junioren erfolgen durch den Jugendausschuss zu einem späteren Zeitpunkt entsprechende Hinweise und Vorgaben.

5. Auf- und Abstiegsregelungen

Die nachstehende Auf- und Abstiegsregelung gilt vorbehaltlich der eingehenden Meldungen in den einzelnen Spielklassen zur Saison 2024/2025. Der Jugendausschuss behält sich entsprechende Anpassungen der Staffelfstärken vor.

5.1 Aufstieg der A-, B- und C-Junioren zur Regionalliga

Der Landesmeister der A- und B-Junioren hat ein direktes Aufstiegsrecht zur NOFV-Regionalliga. Bei Verzicht geht das Teilnahmerecht auf die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft über. Verzichtet auch diese auf das Aufstiegsrecht, entscheidet der Jugendausschuss des FLB über das weitere Vorgehen.

Der Landesmeister der C-Junioren hat das recht an den Aufstiegsspielen zur NOFV-Regionalliga teilzunehmen. Bei Verzicht geht das Teilnahmerecht auf die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft über. Verzichtet auch diese auf das Aufstiegsrecht, entscheidet der Jugendausschuss des FLB über das weitere Vorgehen.

5.2 Abstieg aus der Brandenburgliga A-, B- und C-Junioren

Die Staffelfstärke der Brandenburgliga A- und B-Junioren in der Saison 2024/2025 soll grundsätzlich 14 Mannschaften umfassen.

Unter Beachtung von möglichen Absteigern aus der NOFV-Regionalliga sowie drei Aufsteigern aus der Landesklasse ergeben sich die sportlichen Absteiger aus der Brandenburgliga entsprechend. Bei einem Abstieg von mehreren Mannschaften aus der Regionalliga behält sich der Jugendausschuss vor, eine Sonderregelung zu treffen.

Die Anzahl der Mannschaften in der Brandenburgliga C-Junioren soll in der Saison 2024/2025 max. 20 Mannschaften betragen. Unter Beachtung von möglichen Absteigern aus der NOFV-Regionalliga sowie drei Aufsteigern aus der Landesklasse ergeben sich die sportlichen Absteiger aus der Brandenburgliga entsprechend. Bei einem Abstieg von mehreren Mannschaften aus der Regionalliga behält sich der Jugendausschuss vor, eine Sonderregelung zu treffen.

5.3 Aufstieg zur Brandenburgliga A-, B- und C-Junioren

Die Staffelsieger der Landesklassen A-, B- und C-Junioren sind direkt aufstiegsberechtigt in die Brandenburgliga. Bei Verzicht geht das Teilnahmerecht auf die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft über. Verzichtet auch diese auf das Aufstiegsrecht, entscheidet der Jugendausschuss des FLB über das weitere Vorgehen. Die aufstiegsberechtigten Vereine melden ihre Bereitschaft zum Aufstieg bis zum **01.06.2024** an die FLB-Geschäftsstelle.

5.4 Abstieg aus der Landesklasse A-, B- und C-Junioren

Die Staffelfstärke der Landesklassen A- und B- Junioren in der Saison 2024/2025 soll grundsätzlich max. 14 Mannschaften umfassen. Unter Beachtung von möglichen Absteigern aus der Brandenburgliga sowie den Aufsteigern aus den Fußballkreisen ergeben sich die sportlichen Absteiger aus der Landesklasse entsprechend.

5.5 vorzeitige Beendigung der Saison

Bei einer vorzeitigen Beendigung der Saison werden gem. § 29 der Spielordnung die Auf- und Abstiegsregelungen angewendet.

5.6 Modus für mögliche Relegationsspiele

Der Modus für mögliche Relegationsspiele wird anhand der fristgerechten Meldungen durch den Jugendausschuss des FLB vorgenommen. Der jeweilige Modus in den einzelnen Altersklassen wird den betreffenden Fußballkreisen mitgeteilt.

6. Landesliga D-Jugend

6.2.1 Spielmodus

Die Hinrunde besteht aus zwei Runden im Staffelpbetrieb im 7+1 auf halbem Großfeld mit aktiver Mittellinie und ohne Abseits. Dazu gibt es zwei Turnierwochenenden im 5gg5 mit sechs Teams aus drei Vereinen, die für alle gemeldeten Vereine verpflichtend sind.

6.2.3 Spielerstatus und Spielberechtigung

Zur Teilnahme an den Spielen sind Spieler der D-Jugend (geboren 01.01.2011-31.12.2012) spielberechtigt. Da gemäß §9 Jugendordnung Spielerinnen grundsätzlich in der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden dürfen, sind bei der D-Jugend auch Spielerinnen mit Stichtag 01.01.2009– 31.12.2010 ohne gesonderte Meldung ebenfalls spielberechtigt. Laut §11 Jugendordnung dürfen Mädchen, die am Spielbetrieb der Jungen teilnehmen bzw. Mädchenmannschaften, die gegen Jungenmannschaften spielen, eine Altersklasse älter sein.



6.2.4 Spielwertung

Jedes Drittel wird separat mit 1:0/1:1/0:1 gewertet und die drei Ergebnisse im Anschluss addiert.

7. Pokalspiele

Für die Teilnehmer am Landespokal gelten die entsprechenden Durchführungsbestimmungen zum Wettbewerb.

8. Technische Zone

In der Technischen Zone an der Seitenlinie dürfen nur Trainer und Mannschaftenverantwortliche sowie die Auswechselspieler Platz nehmen, die auch im Spielbericht Online stehen. Im Großfeld neben Trainer und Ersatzspieler max. 3 weitere Personen. Die beiden Ersatzspielerbänke sollten in mindestens fünf Meter Abstand von der Seitenlinie rechts und links der Mittellinie aufgestellt werden. Um die Ersatzspielerbank ist die Technische Zone zu markieren. Sie erstreckt sich einen Meter auf jeder Seite über die Breite der Ersatzspielerbank hinaus und bis zu einem Meter an die Seitenlinie heran. Die Technische Zone ist vom Heimverein entsprechend zu kennzeichnen. Sollten keine Ersatzspielerbänke vorhanden sein, so gelten diese Maße als Richtwerte und die Technische Zone ist auf jeweils max. zehn Meter Breite zu begrenzen.

Die Namen und Funktionen aller Personen, die sich in der Technischen Zone aufhalten, müssen auf dem Spielberichtsformular aufgeführt sein. Nicht in der Technischen Zone dürfen Personen Platz nehmen, denen durch Entscheidung der Rechtsorgane des FLB die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit, Funktionen auszuüben, aberkannt worden ist.

Entsprechendes gilt für des Feldes verwiesene oder gesperrte Spieler. Alle weiteren Personen müssen sich außerhalb des Innenraums aufhalten. Anweisungen der Trainer und/oder anderer Offizieller in sportlicher Form sind von der Seitenlinie innerhalb der Technischen Zone geduldet. Nicht jedoch von der Torlinie und der gegenüberliegenden Seitenlinie. Jeweils nur eine Person darf von der Technischen Zone taktische Anweisungen erteilen. Der Trainer und alle übrigen Personen, die sich in der Technischen Zone aufhalten, müssen sich jederzeit korrekt verhalten. Bis zu zwei Mannschaftsbetreuer dürfen das Spielfeld erst dann betreten, wenn der Schiedsrichter das Spiel unterbrochen und das Zeichen dazu gegeben hat. Sie haben zu einer schnellen Spielfortsetzung beizutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine haften neben den Mannschaftsbetreuern für deren Fehlverhalten sportstrafrechtlich.

9. Regelung Ordner

Die Vereine haben bei ihren Spielen für Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Der Heimverein hat eine ausreichende Anzahl (mindestens zwei volljährige Personen) von Platzordnern zu stellen, die einheitlich und auffällig kenntlich gemacht sein müssen. Ein Ordnerbuch ist zu führen und vor Spielbeginn dem Schiedsrichter vorzulegen ([FLB-Seite](#)).

10. Schiedsrichterbetreuung

Die Heimmannschaft (Verein) hat dem Schiedsrichter und den Assistenten in der Halbzeitpause und nach dem Spiel ausreichend Erfrischungsgetränke kostenlos zur Verfügung zu stellen.

11. Ansetzung im DFBnet

Sämtliche Spielansetzungen im DFBnet sind verbindlich. Für alle Landesspielklassen der Junioren gelten die Bestimmungen zum Spielbericht Online.

Spielverlegungsanträge sind grundsätzlich ein Monat vor Spieldurchführung über das DFBnet-Modul zu stellen und bis 14 Tage vor dem ursprünglichen Termin vor Spieldurchführung kostenfrei.

Die Vereine sind verpflichtet, auf eingegangene Spielverlegungsanfragen über das DFBnet-Modul innerhalb von sieben Tagen zu reagieren. Keine oder eine verspätete Reaktion kann entsprechend der Rechts- und Verfahrensordnung des FLB sanktioniert werden.

Sämtliche Nachholspiele sind grundsätzlich bis vor dem vorletzten Spieltag auszutragen. Der spielleitenden Stelle bleibt es bei einer begründeten Einzelfallentscheidung vorbehalten, einer Spielansetzung zuzustimmen, die terminlich zwischen dem vorletzten und letzten Spieltag oder nach dem letzten Spieltag liegt, sofern eine Einigung beider Mannschaften vorliegt und das Spiel keinen Einfluss auf Auf- bzw. Abstieg hat. Ausgenommen hiervon sind etwaige Entscheidungs- und Relegationsspiele sowie Ansetzungen durch das Jugendsportgericht.

Bis auf die letzten beiden Spieltage werden Pflichtspiele von Mannschaften in den Landesspielklassen mit einer Entfernung von mehr als 100 km (einfache Fahrt) grundsätzlich frühestens um 11:00 Uhr am jeweiligen Spieltag angesetzt. Beide Vereine können sich einvernehmlich auf einen früheren Spielbeginn einigen. Der letzte Spieltag der C-Junioren-Brandenburgigen in der Hinrunde sowie die letzten beiden Spieltage der Brandenburgigen, der Landesligen und der Landesklassen werden aus Gründen der Fairness soweit wie möglich zeitgleich angesetzt. Als Einzelfallentscheidung kann die spielleitende Stelle hiervon abweichen, sollte das Spiel keinen Einfluss auf Auf- bzw. Abstieg haben.

12. Live-Ticker

Bei Spielen der Brandenburgliga sollte durch den Heimverein der Liveticker des DFBnet (**Heimticker**) mit den wichtigsten Spielereignissen (Aufstellungen, Spielbeginn, -ende, Ein- und Auswechslungen, persönliche Strafen, Tore mit Torschützen) bedient werden.

13. Auswechslungen

Bei den A- und B-Junioren im Landesspielbetrieb können bis zu 5 Spieler ausgewechselt werden. Eine Wiedereinwechslung ist nicht möglich. Das Wechseln beschränkt sich auf maximal 3 Wechselperioden zzgl. der Halbzeitpause.

Bei den C-Junioren im Landesspielbetrieb können bis zu 5 Spieler unbegrenzt aus- und wiedereingewechselt werden. Im Spielbericht Online (SBO) ist jeweils nur der erste Wechsel einzutragen.

14. Meldung von Spielern (Großfeld)

Es erfolgt eine Fixierung der Spielberechtigungslisten. Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste erfasst wurden und in einem Pflichtspiel eingesetzt werden sollen, sind bis 18.00 Uhr am Vortag des Spiels der spielleitenden Stelle per E-Mail (DFBnet) zu melden. Bei der D-Jugend können Veränderungen von den Vereinen eigenständig vorgenommen werden (keine Fixierung der Spielberechtigungslisten).

15. Talentfördermaßnahmen

Spieler der Altersklasse D-Jugend, die im Kader einer Auswahl (z.B. Kreisauswahl, DFB-Stützpunkt) stehen und eine Einladung zu einer dazugehörigen Maßnahme erhalten haben, sind für den betreffenden Spieltag in ihrem Verein nicht spielberechtigt. Die spielleitende Stelle hat die Termine zum Schutz der Spieler entsprechend freizuhalten. Eventuelle Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Jugendausschusses.



16. Freundschaftsspiele

Bei Freundschaftsspielen muss der Spielbericht Online zur Anwendung kommen. Näheres regelt die „Verfahrensweise zur Anmeldung von Freundschaftsspielen im Juniorenbereich“. Freundschaftsspiele gegen ausländische Mannschaften sind gem. den Bestimmungen des DFB und FLB mittels des entsprechenden Formulars vorab bei der FLB-Geschäftsstelle anzuzeigen und genehmigen zu lassen.

17. Fair-Play

Der Fußball-Landesverband Brandenburg führt einen Fairplay-Wettbewerb durch. Die Bewertungskriterien ergeben sich aus dem DFBnet Spielbericht Online und nachfolgender Punkttabelle, der aktuelle Stand ist zu jeder Zeit auf dem Onlineportal www.fussball.de einzusehen.

- Gelbe Karte 1 Punkt
- Gelb/Rote Karte 3 Punkte
- Rote Karte 5 Punkte
- Fehlverhalten Zuschauer 10 Punkte
- Verschuldete Sportgerichtsverhandlung 10 Punkte
- Schuldhafter Nichtantritt/Verschuldeter Spielabbruch 10 Punkte

Beim Ausscheiden einer Mannschaft nach Beginn der Pflichtspiele aus dem Spielbetrieb, werden die aus Spielen gegen diese Mannschaft erwirkten Fairplay-Punkte entsprechend angerechnet. Sieger des Fairplay-Wettbewerbs einer Staffel ist die Mannschaft mit den wenigsten Punkten.

18. Trainerlizenz

Mannschaften in der höchsten Landesspielklasse (Brandenburgliga A-, B- und C-Junioren, Landesliga D-Junioren) müssen **von Inhabern einer gültigen DFB-C-Lizenz (oder höher) trainiert** werden. Endet die Tätigkeit des gemeldeten Trainers vor Ende des Spieljahres, kann übergangsweise für höchstens drei Monate ein Trainer ohne die erforderliche Lizenz die Mannschaft trainieren. Dies muss dem Staffelleiter innerhalb von 10 Tagen angezeigt werden. Über Ausnahmefälle entscheidet auf Antrag der FLB-Jugendausschuss.

19. Alkoholverbot

Der Ausschank bzw. der Verzehr von Alkohol ist während den Wettbewerben des Verbandsjugendausschusses nicht zulässig.

20. Spielkleidung

Die Angaben zur Werbung müssen korrekt zum jeweiligen Spiel im Spielbericht Online eingetragen werden. Fehlmeldungen (keine Werbung/ ohne Werbung) sind anzuzeigen. Ergänzend zu § 21a (12) Spielordnung (Allgemeinverbindliche Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung) muss der Vereinsname bzw. der Name der Heimatstadt des Vereins mit dem am Spielbetrieb teilnehmenden Verein übereinstimmen. Bei Spielgemeinschaften (SpG) muss der Name zumindest mit einem der an der SpG beteiligten Vereine übereinstimmen.

Neu gegründeten Jugendfördervereinen (JFV) kann auf Antrag eine Übergangsfrist eingeräumt werden, in der der Name zumindest mit einem der an dem JFV beteiligten Stammvereine übereinstimmen muss.



21. Spielbericht

Ergänzend zu §22(3) SpO (Spielerpasskontrolle und Spielbericht) dürfen nur Teamoffizielle und weitere Personen auf dem bestätigten Spielbericht erscheinen, die tatsächlich anwesend waren. Der Spielbericht ist gemäß §22(4) SpO innerhalb von 60 Minuten (nach Freigabe des Schiedsrichters) im Beisein des Schiedsrichters vor Ort zu bestätigen.

Stand 29.07.2023